



Fachbereich Jugend, Schule und Sport  
**Schulangelegenheiten / Sport**

**Antrag**  
**auf Übernahme von Schülerfahrkosten**  
gem. § 97 (4) SchulG i. V. m. SchfkVO und VVzSchfkVO  
**für das Schuljahr 2025/2026**

Schülerfahrkosten sind die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern. Fahrtkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg (Fußweg) in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I bis Kl. 10 mehr als 3,5 km und der Oberstufe mehr als 5 km beträgt. Schulweg im Sinne der o. g. Richtlinien ist der kürzeste Weg zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

**Erstantrag**    **Verlängerung**    **Änd. Schule/Adresse**   Kunden-Nr(Schokoticket). \_\_\_\_\_

Name der Schülerin, bzw. des Schülers

Geburtsdatum

Geschlecht

Anschrift

besuchte Schule

Jahrgangsstufe

Standort Paaltjessteege

**Hiermit wird für o. g. Schülerin/Schüler die Übernahme der Fahrtkosten für den Schulweg gem. den aufgeführten Richtlinien wie folgt beantragt:**

**Entfernung zur Schule:**    **> 2.000 m**  
Primarstufe                       **> 3.500 m**  
Sekundarstufe I +                       **> 5.000 m**  
Kl. 10 Gymn.                      Oberstufe

**Übernahme der Kosten für den Bustransfer / Ausgabe eines E-Tickets**  
Einstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_

**Gewährung einer Wegstreckenentschädigung für die Beförderung mit Privatfahrzeugen**  
(→ Es wird ein besonderes Formular benötigt, das Ihnen zugestellt wird)

**Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass die o. g. Angaben richtig sind. Soweit sich Änderungen hinsichtlich des Wohnortes oder der besuchten Schule, aber auch Änderung bezüglich des Schulweges ergeben, werde ich dies dem Schulträger unverzüglich mitteilen. Soweit dem Schulträger Kosten entstehen, die durch mein Fehlverhalten zu vertreten sind, habe ich diese zu erstatten.**

Emmerich am Rhein, .....

**Bestätigung der Schule:**

.....  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers

**Schuljahr 2025/2026**



## Informationen zur Datenverarbeitung

Die Stadt Emmerich am Rhein verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

### Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Schülerfahrkosten ist die Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 Schulgesetz NRW (Schülerfahrkostenverordnung). Für die Gewährung von Schülerfahrkosten benötigt die Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich Jugend, Schule und Sport, die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

### Speicherdauer/ Löschungsfrist

Ihre Daten werden 10 Jahre nach der letzten Bearbeitung vernichtet.

### Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49, 50 Datenschutzgesetz NRW.

### Kontakt Daten/ Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist die Stadt Emmerich am Rhein, vertreten durch Bürgermeister Peter Hinze,  
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein  
Telefon 02822 75-0, Telefax 02822 75-5000  
E-Mail: [stadtverwaltung@stadt-emmerich.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-emmerich.de), Internet: [www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Emmerich am Rhein überwacht.  
Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Emmerich am Rhein erreichen Sie unter der Email: [dsb@stadt-emmerich.de](mailto:dsb@stadt-emmerich.de).

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Emmerich am Rhein in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

---

Datum

Unterschrift (Mutter)

Unterschrift (Vater)

